

Förderprogramm Informationsgesellschaft

Sie planen gerade Ihre Angebotspalette zu verbessern bzw. durch neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu optimieren? Haben dazu schon eine gewisse Idee, wissen aber nicht wie oder ob Sie sie umsetzen können, da sie eventuell sogar mit technisch oder wirtschaftlich hohem Risiko verbunden ist? - Dann haben wir hier genau das Richtige für Sie!

Berlin hat im Rahmen einer Landesinitiative das **Förderprogramm „Informationsgesellschaft“** ins Leben gerufen bei dem vor allem im multimedialen Bereich Verbund- oder einzelbetriebswirtschaftliche Projekte durch **nicht rückzahlbare Zuschüsse** und **ohne eine Förderhöchstgrenze** gefördert werden sollen. Deren Vorhaben sollen innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen hinsichtlich Technologie, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit oder auch sozio-ökonomischen Aspekten verbessern. Trifft dieses auf Ihr geplantes Vorhaben zu, dann sollte es sich vom üblichen Betriebsablauf in Umfang und Komplexität abheben und ohne eine Förderung als nicht oder nur unter Zeitverlust durchführbar erscheinen. Natürlich müssen Sie Ihre Vorhaben in Berlin durchführen und überwiegend verwerten und von Interesse für das Land Berlin sein bzw. einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen erkennen lassen....et voilà schon sind die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt.

Es werden keine Unternehmensgrößen von der Antragsberechtigung ausgegrenzt, lediglich eine Verminderung der Förderstätze (siehe Kasten) erfolgt bei Unternehmen, die die Grenzen der Definition für kleine und mittlere Unternehmen - welche sich aus der Anzahl der Beschäftigten, der Höhe der Jahresbilanzsumme sowie dem Vorjahresumsatz ergibt - übertreffen. Einzige Bedingungen, die an Ihr Unternehmen gestellt werden ist die

rechtliche Selbständigkeit sowie einen Sitz in Berlin.

Nehmen wir einmal an, Ihr kleines oder mittleres Unternehmen, mit Sitz im östlichen Teil von Berlin, will sein bereits am Markt bestehendes Datenträgersystem durch Erhöhung der Speicherkapazität optimieren. Dazu sollen im Vorfeld erste Erkenntnisse aus der Forschung bezüglich einer Umstellung in der Herstellungstechnik sowie in der Materialzusammensetzung gewonnen werden. Sie planen dazu für dieses Forschungsvorhaben staubfreie Räume eines entsprechenden Laboratoriums zu mieten. Es fallen während des Forschungszeitraumes folgende projektbezogene F&E-Aufwendungen an:

Konditionen der Förderung	
1. für industrielle Forschung	
Ost:	KMU 70 % andere 60 %
West:	KMU 60 % andere 50 %
der zuwendungsfähigen Ausgaben	
(Dieser Bereich umfaßt das planmäßige Forschen mit dem Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse in der Entwicklung einzusetzen.)	
2. für vorwettbewerbliche Entwicklung	
Ost:	KMU 45 % andere 35 %
West:	KMU 35 % andere 25 %
der zuwendungsfähigen Ausgaben	
(Dieser Bereich umfaßt die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in einen ersten Entwurf bzw. nichtkommerziellen Prototypen.)	
3. Zuschuß auf die Personalkosten	
von pauschal 90 %	

Personalkosten	250.000 DM
Raummiete	50.000 DM
Verbrauchsmaterialien	5.000 DM
Gesamtkosten	305.000 DM

Weitere Aufwendungen werden pauschal in Höhe von 90 % der Personalkosten abgegolten.

Gesamtkosten	305.000 DM
Aufwendungspauschale	225.000 DM
zuwendungsfähige Kosten	530.000 DM
davon 70 %	371.000 DM

*Demnach würden Sie nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von **371.000 DM** erhalten können, was auf Basis der verursachten Gesamtkosten einem Zuschuß von mehr als **120 Prozent** entspricht*

Bei Interesse und weiteren Fragen zu diesem Förderprogramm freut sich **Herr Peter Mathies** unter Tel. **030/893601-27** auf Ihren Anruf.